

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 21

Artikel: Aufhebung eines Filmverbotes in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ZUR SEXUELLEN MORAL (Schluss)

FH. Die Verwirrung, die man auf diesem Gebiet in so vielen Filmen immer wieder sehen kann, beruht also in einer falschen Darstellung des Wesens der Frau, nicht des Mannes. Um sie kreisen grosse Gruppen von Filmen, zum Beispiel alles was in die Kategorie der "Sittefilme" gehört. Hinter der grundfalschen Auffassung, dass der Frau alles ungestraft möglich sei wie dem Manne, durch die eine natürliche Ordnung gestört wird, über die wir Menschen keine Macht haben, steckt der Gedanke, die Frau soll in allem gleich wie ein Mann sein. Sie möchte auch im Film gleichartig wie er behandelt werden. So kann man auf der Leinwand immer wieder sehen, dass männliche Masstäbe an die Frau gelegt werden, dass sie auch auf dem Sexualgebiet draufgängerisch, aggressiv dargestellt wird. Aber durch nichts verliert die Frau mehr. Eine Frau kann immer nur ein minderwertiger Mann sein, sie kann ihm wohl einige Handgriffe und Verhaltensweisen absehen, aber es wird bestenfalls eine Amazone aus ihr, ein Zwitterding ohne Eigenwert, aber voller Instinktunsicherheit. Statt Mädchen, die er verehren kann, läuft der junge Mann dann leicht Gefahr, junge Hexen zu finden, die sich über seine Gefühle lustig machen oder zu ihrem eigenen Vorteil verwenden, und nach seinem Geschlecht verlangen, ohne seelische Entwicklungsmöglichkeit, deren er dringend bedarf.

Selbstverständlich darf andererseits der Frau nicht verübelt werden, ihre Evaskünste anzuwenden; zu verlocken liegt durchaus auf der Linie ihrer Aufgabe. Sie anders zu erziehen, hiesse ihrer Naturgebundenheit in der ihre Schwäche, aber auch noch in viel höherem Masse ihre Stärke liegt, zu verleugnen. Auch dem Mann darf sein ursprünglicher Trieb nicht einfach als nur etwas Negatives dargestellt werden. Beides sind die Grundbedingungen, die erst den Aufbau einer Gemeinschaft, und zwar der höchsten zwischen Menschen, ermöglichen. Entscheidend ist nur, dass sie sich nicht preisgibt. Hingabe ja, Preisgabe niemals, denn sie führt binnen kurzem zur Zerstörung weiblichen Wesens, ganz abgesehen davon, dass sie auch den jungen Mann schädigt. Während er aber leicht wieder die richtige Linie bei einer anderen Frau finden kann, ist es für eine solche, die sich preisgeben angewöhnt hat, die nur noch der Befriedigung ihrer Sinne lebt, sehr schwer, den Weg zurück zu finden. Eine solche Frau benötigt eine tiefgründige Wandlung, eine eigentliche Bekehrung, um aus der Verwirrung herauszukommen. Meist bleibt sie allerdings darin stecken, und zwar selbst hochintelligente Frauen, die gar nicht selten in dieser Sackgasse zu finden sind. Intelligenz schützt keineswegs davor, wie oft behauptet wird, einem sehr primitiven Triebleben zu verfallen. Viele sogenannte Sittefilme zehren von dem rauschhaften Leben solcher Frauen, das nur periodisch von einem meist schweren Katzenjammer unterbrochen wird.

Eine der schlimmsten Auswirkungen des Films ist die Oberflächlichkeit, die er in diesem Bereich verbreitet. Ein Abenteuer - was ist schon dabei? Unzählige Filme sehen "nichts dabei". Was für ein gefährlicher Irrtum! Ganz allgemein ist die Sexualität tief im grossen Weltgeheimnis verwurzelt, ebenso wie der Tod, weshalb eben unergründlich viel "dabei" ist. Hier hat das irdische Wesen des Menschen seinen Brennpunkt, und die ganze Kultur hängt davon ab, wie wir schon früher ausführten, dass diese Vereinigung wieder beseelt wird. Wenn wir alle nur noch blind und wahllos den natürlichen Trieben folgen, wie die in so vielen Filmen offen oder indirekt als durchaus in Ordnung dargestellt wird, dann haben wir alle Aussicht, wieder zu Affenmenschen zu werden. Die grösste menschliche Spannung kann niemals mehr fruchtbar werden.

Damit ist auch gesagt, dass diese Spannung, die für die Weiterentwicklung selbst der blossen Zivilisation so fundamental wichtig ist, etwas Höchst - Persönliches darstellt. Verwandlung, Beseelung, Sublimierung des Sexuellen kann jeweils nur zwischen zwei ganz bestimmten Menschen erfolgen. Es ist das Persönlichste, Intimste, was es auf der Welt gibt. Es geht keinen Dritten etwas an, besonders auch nicht einen anonymen Kino - Zuschauer. Hier muss der Film rasch halt machen, will er sich nicht nachsagen lassen, nur dem krankhaften Voyeur zu dienen. Dass er das oft nicht tut, dass er sich so oft vorwagt ohne die Beseelung, Sublimierung als das Entscheidende darzustellen, sondern nur rohen und groben Sex, ist die Ursache, dass er heute wieder mehr und mehr in ein zweifelhaftes Licht gerät. Gewiss, es ist nicht oder nicht oft wirkliche Pornographie in den Filmen, aber doch geist - und seelenloses Ausleben der Triebe, das besonders labile Mädchen gefährlich werden kann.

Wir hören schon den Einwand gegen unsere Definition der Stellung der Frau, die wir hier vertreten: was soll denn mit den vielen, unverheirateten Frauen geschehen? Es ist unmöglich, dass alle von ihnen heiraten können, und andererseits stellen sie doch in unzähligen Berufen, auch in leitenden, "ihren Mann". Haben nicht auch sie Anspruch auf ein glückliches Sexualleben, muss das nicht heute zu einer Umwertung aller früheren Moralbegriffe auf diesem Gebiet führen? Wir glauben nicht. Eine Frau, die nicht heiraten kann, soll ihre individuellen Werte fördern und nichts tun, was diesen nicht dient. Natürlich sollen Sitte und Gesetz auch hier von ihnen nicht buchstäblich aufgefasst werden, sondern sie sind nach ihren Werten zu prüfen, die ursprünglich gemeint waren. Die Werte, die die Frau auszeichnen, müssen erhalten werden, be-

sonders heute, um die Verwirrung nicht noch grösser zu machen. Aber sie soll auch die Ehe respektieren; sie hat kein Recht, wie man es in Film und Literatur immer wieder dargestellt sieht, in eine Ehe einzubrechen. Auch muss dafür gesorgt werden, dass keine vaterlosen Kinder entstehen. Aber sonst muss ihr alles verziehen werden, was ihre Weiblichkeit nicht aus den Angeln hebt. Wichtig ist, dass sie ein Gefühl der Ehrfurcht vor dem tiefen Geheimnis des Lebens besitzt, was allerdings eine Frage der richtigen Erziehung in den kritischen Jahren darstellt, auf die wir hier nicht eintreten können, von der aber auch für die Männerwelt und die Kultur überhaupt sehr viel abhängt.

Es ist schwierig, aufzuzeigen, was der Film (und die Literatur usw.) auf dem grossen Feld der Beziehungen zwischen Mann und Frau darstellen darf und was nicht. Aber aus den angeführten Ueberlegungen ergibt sich immerhin die Möglichkeit, eine Grenzlinie zu ziehen. Es ist dringend nötig, sich über dieses ganze Gebiet noch viel klarer zu werden; die Verwirrung ist so gross geworden, es werden so gefährliche Theorien herumgeboten, dass alle, denen die Zukunft des Menschen am Herzen liegt, sich damit befassen sollten. Wir müssen immer wieder zu verstehen suchen, müssen uns in den Sinn der Erscheinungen bemühen, dann werden wir den Weg sehen, den der Mensch zu gehen hat, um weder dem Triebleben zu verfallen, noch es als unrein zu verdrängen. Das Menschliche auf dieser Welt hat nun einmal zwei Gesichter, und in allen grossen Epochen der Geschichte war die Frau immer dabei. Wir müssen vermehrt dafür einstreben, dass auch im Film die richtige Einstellung Platz greift. Das kann nicht durch Verbote, Zensuren und Aktionen geschehen, sondern nur durch kritische Darlegung des Sachverhaltes, die aber nicht nur ablehnend, sondern auch korrigierend und aufbauend sein muss. Eine mühsame Beschäftigung, die bedenklich jener des Sisyphus gleicht, die aber von Generation zu Generation weiter getan werden muss von Leuten, welche genügend Substanz dafür haben und sie immer wieder weiterzugeben vermögen. Besonders muss die Ehe im Film mehr respektiert und höher bewertet werden. Christus hat den Ehebruch verdammt, aber verhindert, dass die Ehebrecherin bestraft wurde. Was würde er aber den heutigen Filmproduzenten sagen, welche den Ehebruch als etwas Selbstverständliches darstellen oder ihn sogar noch höher werten? Er würde sie bestimmt nicht ungestraft lassen, denn sie tun etwas Schlimmeres als die Ehebrecherin, die wenigstens ihre Tat nicht als erlaubt hinstellte; sie unterhöhlen einen Grundpfeiler aller Kultur.

Die Spaltung der Natur in Männliches und Weibliches ist die Grundbedingung allen Lebens, und es ist der Sinn der Schöpfung, dass beide aufeinander angewiesen sind. Aber wir müssen wieder den Sinn dieser Tatsache zu verstehen suchen, damit wir wieder die Welt als Einheit über alle Spaltungen hinweg erfassen, ohne welche Erfahrung das Leben schwer erträglich wäre. In diese Aufgabe auch den Film zu zwingen, dass er den Menschen auf seine Weise zu einem besseren Verstehen verhilft, scheint uns der richtige Weg und gleichzeitig auch die beste Abwehr gegen seinen ständigen Missbrauch auf diesem Gebiete.

Selbstverständlich gibt es noch eine theologische Sicht der ganzen Frage, für die wir nicht zuständig sind. Sicher ist es aber falsch, wie dies früher oft geschah, mit blossen Verboten und Geboten operieren zu wollen. Hier stehen ganz irrationale Urmächte des Lebens dahinter, welche im Menschen dämonische Kräfte zu entfesseln vermögen. Erinnert sei hier bloss an Fausts Fahrt zu den Müttern und deren Geheimnis. Es kann nur darum gehen, sie zu erkennen und in das System der christlichen Werte einzuordnen. Das letzte Geheimnis ist auch hier Gottes.

AUFHEBUNG EINES FILMVERBOTES IN ZÜRICH

FH. Die Polizeidirektion hatte den Film "Die Frau im Käfig" verboten und der zürcherische Regierungsrat bestätigte das Verbot. Das Verwaltungsgericht, an welches der Fall weitergezogen wurde, hob das Verbot auf.

Die unterlegenen Vorinstanzen hatten den Film als "verrohend" betrachtet. Bei der Nachprüfung kam das Gericht zu interessanten, allgemeinen Grundsätzen. Bei solchen Zensurenentscheiden sei in erster Linie die Wirkung des Films und zwar in seiner Gesamtheit beim Zuschauer festzustellen. Dabei müssten die Masstäbe nach dem Normalbesucher ausgerichtet werden. Nicht massgebend könne sein, was ein Kenner in dem Streifen zu erblicken vermöge. Zu den Normalbesuchern gehörten auch junge Leute, die noch ungefestigt und labil sind, (in Zürich allerdings eventuell erst vom 18. Altersjahr an). Entgegen der Meinung der Vorinstanzen seien Filme, "deren Spielhandlung und Dialog Brutalitäten in einer Weise ausgedehnt und realistisch ausspielen, dass dadurch die Gefühle der Zuschauer in schwerwiegender Weise verletzt werden", nicht schon deswegen als verrohend zu qualifizieren. Solche Filme müssten vielmehr die umschriebene, besondere Verrohungswirkung auf das Publikum ausüben; andernfalls könne es sich nur fragen, ob sie zu sonst anstössigen Filmen gehörten. Eine an und für sich rohe Handlung braucht nicht verrohend zu wirken. Die künstlerische Höhe der Darstellung kann

ihr diese Wirkung nehmen, und sie fehlt auch dort, wo die rohen Handlungsmittel abschrecken, erzieherisch eingesetzt werden.

Dabei ist allerdings zu unterscheiden zwischen Filmen, denen die angeblich erzieherische Wirkung der gezeigten Rohheiten nur als Vorwand für Sensationsmache dient, und andern, die ihre lauten Absichten klar und unmissverständlich kundtun. Die Gegenwerte der künstlerischen Darstellungshöhe und der Abschreckung und Erziehungswirkung müssen dem Normalbesucher eindeutig erkennbar sein und vorwiegen.

Das Gericht bestritt nicht, dass der Film eine lange Reihe breit ausgespielter, realistischer Rohheitsszenen enthält. Es fand aber, dass der Film eine Anklage gegen das asoziale, rohe und verbrecherische Treiben bestimmter jugendlichen Kreise darstelle. Es sei entscheidend, dass der Filmbetrachter die harten Ausdrucksmittel stets als Teil der Anklage empfinde, dass dank der Regie und der guten, schauspielerischen Leistungen die Darstellung grausamen und verbrecherischen Geschehens nicht sensationelle Unterhaltung bietet, sondern als sozialkritischer Vorwurf wirkt.

Das geschieht sogar in einem doppelten Sinn: vordergründig und unmittelbar, indem der Film das asoziale Treiben der jugendlichen Verbrecher anklagt und Abscheu davor erweckt, und sodann in einer tiefern, doch dauernd erkennbaren Bedeutung dadurch, dass den Roheits-szenen im Haus durch wiederholt eingeschobene Strassenszenen die teilnahmslose Umwelt gegenübergestellt, das Geschehen also fortwährend zum ersten Hauptthema in Beziehung gesetzt wird.

Nach seiner Gestaltung ist der Film weit davon entfernt, zur Nachahmung des gezeigten, verbrecherischen Tuns anzureizen oder auch nur zu seelischer Gleichgültigkeit zu verleiten; er wirkt auf den Normalbesucher im Gegenteil aufrüttelnd und abschreckend, ja in einem weitem Sinn erzieherisch. Der Film ist auf weite Strecken roh, aber nicht verrohend im Sinne des Gesetzes.

Auch sonst ist der Film nicht anstössig, was anzunehmen wäre, wenn die Auffassung des Regierungsrates, das Mass des Annehmbaren werde für eine öffentliche Aufführung hier überschritten. Im vorliegenden Fall erscheinen die gezeigten Schreckensbilder nie als Selbstzweck, sondern stets, bei allem hervorgerufenen Ekel, Widerwillen und Schrecken, als notwendige Mittel ernsthafter Problemdarstellung. Die Rohheit wird roh, der Schmutz schmutzig dargestellt. Dem Zuschauer bleibt wenig erspart; doch immer wieder, wenn die Peinigungsszenen und -dialoge unerträglich zu werden drohen, schaffen die eingeschobenen Strassenszenen eine gewisse Entspannung. Als bedeutender Gefährdungsausgleich wirkt auch die grosse Schauspielkunst der Hauptdarstellerin. Gesamthaft betrachtet, kann dem Film nicht vorgeworfen werden, er sei anstössig, wenigstens er der Grenze des polizeilich Zulässigen mehr als einmal nahekommend.

Ist der Film "Die Frau im Käfig" weder unsittlich oder verrohend noch sonst anstössig, so muss das Verbot seiner öffentlichen Vorführung im Kanton Zürich grundsätzlich aufgehoben werden. Dieser Entscheid rechtfertigt sich umso eher, als die Beschwerdeführerin selber eine Erhöhung des Zutrittsalters auf 18 Jahre beantragt hat und daher zum vornherein ein weniger strenger Beurteilungsmaassstab anwendbar ist. Aus den vorstehenden Erwägungen (die hier nur gekürzt wiedergegeben werden konnten) ergibt sich, dass der Film in seiner Gesamtheit die vom Filmgesetz bezeichneten Schranken einhält; Kürzungen sind nicht erforderlich.

MISSERFOLG VON PASOLINIS CHRISTUS-FILM

Im deutschen "Evangelischen Filmbeobachter" wurde ein Kinobesitzer in Köln zitiert, der sich bitter darüber beklagte, dass er Pasolinis Film "Das Evangelium Matthäus" nach einer Woche habe wieder absetzen müssen, trotzdem er es absichtlich zum deutschen Kirchentag herausgebracht habe. Es hätten täglich 800 Besucher Platz gefunden, stattdessen seien während der ganzen Woche in der Stadt von 800'000 keine 2000 gekommen. Das Blatt stellt dann weiter fest, dass in den deutschen Grosstädten nur ca. 11600 Menschen den Pasolini-Film sich (trotz höchster katholischer Empfehlung) angesehen hätten, dagegen aber 411'500 Besucher Bergmans "Schweigen", also etwa 40 mal mehr als den Matt-häus-Film.

Auch in Zürich war der Erfolg des Films bescheiden, obschon wir die Zahlen nicht erhalten konnten. Er wanderte schon, wenn wir richtig informiert sind, nach einer Woche aus der City in ein Aussen-Kino, wo er sich aber ebensowenig halten konnte. Wir werden die genauen Zahlen noch veröffentlichen.

Wir glauben nicht, darin nur ein negatives Symptom erblicken zu müssen. Wir hatten mit manchen Leuten darüber gesprochen und dabei sehen können, dass es eine gewisse Scham war, Christus im Kino zu begegnen. Das Heiligste gehöre nicht auf die Leinwand. Was man sich beim Lesen der Bibel seit Jahren innerlich als Christus-Bild aufgebaut hat, will man sich nicht durch einen "Leinwandigen", von Menschen fabrizierten "Gottes-Sohn" zerstören lassen, wie es ein Student ausdrückte. Besonders für Protestanten gilt das Wort der Bibel: "Wir leben im Glauben, nicht im Schauen".

VERWIRKLICHUNG DES KONZILS-DEKRETS UEBER DIE MASSEN MEDIEN

Das Konzil hat in der letzten Session bekanntlich ein Dekret über die Massenmedien verabschiedet, denen die katholische Kirche sehr grosse Bedeutung beimisst. Im Sinne dieses Dekrets ist nun in Oesterreich mit dem Aufbau eines grossen Aktionszentrums für die Massenmedien Film, Radio und Fernsehen begonnen worden. Die österreichische Bischofskonferenz hat dessen Statuten bereits genehmigt. Danach sollen in jeder Diözese je eine Kommission für Film, Radio und Fernsehen bestehen und arbeiten. Die Vorsitzenden dieser Diözesankommissionen dürfen nur Laien sein. Sie sind ebenso wie die geistlichen Assistenten der Kommissionen von den österreichischen Bischöfen bereits ernannt worden. Aus diesen Diözesankommissionen werden dann durch Wahl die drei gesamt-österreichischen Kommissionen ermittelt, die in einem Aktionszentrum zusammengefasst sind. Dieses Aktionszentrum ist ein Organ der Bischofskonferenz und untersteht dieser direkt. Wenn diese Zeiten im Druck erscheinen, hat die Wahl der Mitglieder der gesamtösterreichischen Kommissionen ebenfalls stattgefunden.

Auch in andern Ländern wird mit einer erheblichen Verstärkung der katholischen Film-, Radio- und Fernseharbeit in naher Zukunft gemäss dem neuen Dekret zu rechnen sein.

Es wäre auch bei uns langsam Zeit, sich eingehend zu überlegen, welche Aufgaben der Kirche wirklich vordringlich sind und keinen Aufschub mehr dulden, und eine entsprechende Prioritätsliste aufzustellen.

1967 FARBFERNSEHSENDUNGEN IN ENGLAND

1967 sollen in England, so beabsichtigt der englische Postminister, die Farbfernsehsendungen definitiv aufgenommen werden. Ein Empfänger soll dabei etwa 2 - 3000.-Fr. kosten. Auf den bisherigen Schwarz-Weiss-Empfängern wird der Empfang der neuen Programme ohne weiteres möglich sein, allerdings nur in Schwarz-Weiss.

Noch immer ist der Entscheid, welches System in England dabei zur Anwendung kommen soll, nicht gefallen, doch steht nach wie vor das deutsche PAL im Vordergrund mit einigen Aenderungen zugunsten des amerikanischen NTSC. Pal ergibt unzweifelhaft den besten Empfang unter schwierigen Verhältnissen, ist jedoch etwas teurer. Es ist möglich, dass ganz West-Europa, mit Ausnahme Frankreichs beim PAL-System bleibt. Zusätzliche Schwierigkeiten bestehen in England noch wegen der Zeilenzahl, da nur BBC 2 auf der europäischen Zeile von 625 operiert. Doch ist dies eine sekundäre, innerbritische Schwierigkeit ohne politische Färbung, die sich auch bei jedem andern System stellen würde.

WARUM KEINE BUCH-BESPRECHUNGEN?

F.H. Schon wiederholt hat der Verfasser eines kleinen Buches über Jugendfilmarbeit bei uns protestiert und mit Getöse schliesslich unsere Zeitung abbestellt, weil wir keine Besprechung darüber gebracht hätten. Wir hatten ihn schon zu Beginn darauf aufmerksam gemacht, dass es uns unmöglich ist, die zahlreiche, uns übersandte Literatur zu lesen und zu besprechen. Wir leiden schwer unter Personalmangel und der Zentralsekretär hat einen 17 - 18 stündigen Arbeitstag sonntags und werktags ohne je Ferien und kann deshalb unmöglich die eingehenden Bücher lesen. Nur die Waschzettel der Verlage nachzudrucken, dafür halten wir uns für zu gut. Der Mann glaubt uns dann vorwerfen zu müssen, wir hätten sein so wichtiges Werk nur deshalb nicht besprochen, weil er kein Protestant sei, was dummer Unsinn ist. Wer unsere Zeitung liest, weiss, dass wir überhaupt keine Autoren besprochen haben, gleichgültig welcher Konfession sie angehören, die uns übrigens in den wenigsten Fällen bekannt ist. Vorschriften für die Ausgestaltung der Zeitung können wir uns von Aussenstehenden allerdings nicht machen lassen, besonders nicht, wenn diese die Zeitung nicht selber abonniert haben, sondern sie auf Kosten einer Amtsstelle zugestellt erhalten. Jedenfalls können wir bis zur geplanten Verstärkung der Mitarbeiter weiterhin keine Buchbesprechungen durchführen.

Aus aller Welt

Frankreich

-Ein "Festival des dämonischen Films" soll diesen Monat in Paris stattfinden. Sieben Stummfilme des deutschen Expressionismus werden darunter gezeigt werden.